



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-411/2008					
		Aktenzeichen: he - ve					
		Datum: 21.04.2008					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 " Buroer Feld", Coswig (Anhalt) Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.05.2008	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	7	6	0	6	0	0
29.05.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	18	0	18	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum 3. Entwurf im Verfahren gemäß § 4 a (3) BauGB i. V. mit § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung, Schalltechnischem Gutachten und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 7.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 79100-655001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Die nochmalige Korrektur des B-Planes und die damit verbundenen Planungsleistungen wurden durch den Vorhabenträger finanziert.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag